

# Beirat für Gleichstellungsfragen

## Gruppe Studierende

Wahlvorschlag für die Wahlen im Sommersemester 2024

eingereicht am: .....  
Uhrzeit: .....  
Listen-Nr.: .....

Wahlberechtigt und wählbar für ein Kollegialorgan sind nur Personen, die nach § 21 Abs. 1 und 2 ThürHG Mitglied der Hochschule sind und die zum Zeitpunkt der Feststellung des Wählerverzeichnisses in diesem in der betreffenden Gruppe eingetragen sind (vgl. § 7 Wahlordnung der HS Schmalkalden). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 16 ThürDSG und § 11 ThürHG, entsprechend der Wahlordnung der HS Schmalkalden.

### Wir

Hinweis: mind. 2 Vorschlagsberechtigte sind notwendig/Vorschlagsberechtigte dürfen nur einen Wahlvorschlag unterstützen

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang	Unterschrift
01			
02			
03			
04			

vertretungsberechtigt gegenüber den Wahlorganen ist Nr. .... (ansonsten Nr. 1 der Vorschlagsliste)

### schlagen folgende Bewerber:innen zur Wahl vor:

Hinweis: max. zulässige Bewerberzahl: 6 (gem. § 11 Abs. 3 WahIO HS Schmalkalden)

Nr.	Name, Vorname (Bitte in Blockschrift)	Bereich/Fakultät/Studiengang (Um Verwechslungen auszuschließen, bitte auch Geburtsdatum angeben.)	Einverständniserklärung durch Unterschrift
01		Geburtsdatum	
02			
03			
04			
05			
06			

### Abgabe Wahlvorschläge

Haus K 202 – Wahlbüro, Frau Klink bzw. Justitiar, Herrn Schmidt – Haus B 0110

### Fristende Einreichung Wahlvorschläge

Freitag, 12.04.2024 (10:00 Uhr)